

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Alpine Lodge Blinne, Reckingen/VS

1.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast und der Alpine Lodge Blinne, nachfolgend Lodge, genannt. Der Einfachheit halber wird in diesen AGB – egal in Bezug auf welche Leistung – immer von Vertrag gesprochen.

Es gelten ausschliesslich die bei Vertragsschluss gültigen Geschäftsbedingungen der Lodge.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder ungültig sein, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen AGB-Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

2. Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Für allfällige Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Reckingen/VS Gemeinde Goms, Kanton Wallis, Gerichtsstand, sofern kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand besteht.

Es kommt für alle Verträge und die allgemeinen Bedingungen ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der Lodge.

3. Definitionen

B&B

Bei Buchung eines B&B-Zimmers ist das Frühstücksbuffet automatisch im Preis inklusive. Eine Buchung ohne Frühstück ist nicht möglich. Das Frühstück kann nicht selber zubereitet werden. Die Küche einschliesslich deren Inhalte stehen bei Buchung B&B dem Gast nicht zur Verfügung. Es können ein oder zwei Zimmer gebucht werden. Die servierten Mahlzeiten sind im Aufenthaltsraum oder auf der Terrasse einzunehmen. Die Infrarotsauna steht dem Gast nur auf Anfrage zur Verfügung. Für jedes Zimmer steht ein Parkplatz bei der Lodge zur Verfügung. Die e-Ladestation für Fahrzeuge ist kostenpflichtig und kann nur auf Anfrage genutzt werden.

Ferienwohnung

Alle Räumlichkeiten der Lodge können als Ferienwohnung (beide Schlafzimmer, Korridor, Aufenthaltsraum, Küche und Terrasse) gebucht werden. Bei Buchung als Ferienwohnung besteht keine Konsumationspflicht. Der Gastgeber hat für den Ski- und Veloraum jederzeit ein Betretungsrecht. Die Infrarotsauna steht dem Gast nur auf Anfrage zur Verfügung. Für die Gäste stehen zwei Parkplätze bei der Lodge zur Verfügung. Die e-Ladestation für Fahrzeuge ist kostenpflichtig und kann nur auf Anfrage genutzt werden.

4. Vertragsgegenstand / Geltungsbereich

Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Offerte der Lodge und der schriftlichen Annahmeerklärung des Gastes zustande. Als «schriftlich» gilt auch die Bestätigung per Mail. Bei der Buchung ist eine Anzahlung gemäss akzeptierter Offerte zu leisten. Sofern die vertragliche Anzahlung nicht innert vereinbarter Frist erfolgt, kann die Lodge vom Vertrag durch schriftliche Erklärung per sofort zurücktreten. Bei kurzfristigen Buchungen am Anreisetag kommt der Vertrag mit mündlicher Offerte

der Lodge und durch mündliche Annahmeerklärung des Gastes zustande. Mit der Übernahme des gebuchten Zimmers oder der gebuchten Ferienwohnung anerkennt der Gast automatisch die AGB der Lodge. Als Vertragsgegenstand gilt die gebuchte Leistung.

Vertragsänderungen werden für die Lodge erst durch eine (schriftliche) Rückbestätigung verbindlich. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags durch den Gast sind unwirksam. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie die Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken ist untersagt.

Das Übernachtenlassen von Drittpersonen im gebuchten Zimmer oder in der gebuchten Wohnung ist untersagt.

5. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang des Vertrags bestimmt sich nach der individuell vorgenommenen Buchung. Für Konsumationen, die nicht in der Buchung enthalten sind, gilt die Preisliste der Lodge, die im Aufenthaltsraum aufliegt und in der Dokumentation der Lodge enthalten ist. Der Gast verpflichtet sich, solche Konsumationen vor der Abreise vollständig zu begleichen.

6. Nutzungsdauer

Vorbehältlich anderer Vereinbarungen steht dem Gast das Recht zu, das Zimmer oder die Ferienwohnung ab 16 Uhr des vereinbarten Anreisetags und bis 10 Uhr des Abreisetages zu nutzen.

Bei einer Anreise nach 20.00 Uhr muss die Lodge am Anreisetag bis spätestens 14 Uhr telefonisch durch den Gast orientiert werden. Die Anreise und der Bezug des Zimmers oder der Wohnung ist bis spätestens 22.00 Uhr möglich.

Die Ferienwohnung und die Zimmer B&B können in der Hochsaison ausschliesslich von Samstag bis Samstag gebucht werden.

Ein Zimmerbezug zählt grundsätzlich als volle Übernachtung.

Die Lodge behält sich das Recht vor, bei verspätetem Verlassen des Zimmers bzw. der Ferienwohnung eine weitere Übernachtung in Rechnung zu stellen.

7. Nutzungseinschränkungen- und auflagen

Das B&B Zimmer bzw. die Ferienwohnung ist ausschliesslich für die registrierten Gäste reserviert. Das Überlassen des Zimmers oder der Wohnung an eine Drittperson oder die Nutzung durch eine zusätzliche Person bedarf der (schriftlichen) Genehmigung der Lodge.

Pro Zimmer können maximal 2 Personen übernachten. Die Nutzung der Ferienwohnung ist auf max. 4 Personen beschränkt.

Die Alpine Lodge Blinne ist ein Nichtraucherbetrieb. Aus Sicherheitsgründen und aus Rücksicht auf andere Gäste sowie auf den Beherberger ist das Rauchen in allen Räumlichkeiten der Lodge inkl. Terrasse untersagt.

Der Gast verpflichtet sind, die Wohnung bzw. die Zimmer mit Sorgfalt zu behandeln. Schäden an der Einrichtung sind der Lodge unverzüglich zu melden.

Die Mitnahme von Haustieren ist untersagt.

Die Nachtruhezeit ist einzuhalten. Es gilt im Übrigen die Hausordnung.

8. Preise / Zahlungspflicht

Die von der Lodge kommunizierten Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Kurtaxen sind im Preis nicht enthalten und durch den Gast extra zu entrichten.

Der Gast ist verpflichtet, die gebuchte Leistung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren kostenpflichtigen Leistungen vollständig zu zahlen. Für Konsumationen und Leistungen, die nicht in der Buchung enthalten sind, gilt die Preisliste der Lodge, die im Aufenthaltsraum aufliegt und in der Dokumentation der Lodge enthalten ist.

Bei Buchungen ist eine Anzahlung von 20% des Buchungspreises zu leisten. Die Anzahlung hat innert 10 Tagen nach Annahmeerklärung durch den Gast zu erfolgen. Bei Buchungen weniger als 30 Tage vor der Anreise ist die Anzahlung sofort zu leisten. Die Restzahlung der Leistung ist am Abreisetag zu erbringen. Akzeptiert werden die Barzahlung in Schweizer Franken, die Zahlung per Twint oder per Kredit-/Debitkarte. Eine erbrachte Anzahlung wird dann in Abzug gebracht.

Der Lodge steht das Recht auf jederzeitige Abrechnung bzw. Zwischenabrechnung seiner Leistungen gegenüber dem Gast zu. Gegenüber Forderungen der Lodge ist die Verrechnungseinrede ausgeschlossen.

9. Vertragsrücktritt durch die Lodge

Die Lodge ist berechtigt, jederzeit aus sachlich gerechtfertigtem Grund durch unverzügliche einseitige und schriftliche Erklärung ausserordentlich und mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten:

Als sachlich gerechtfertigte Gründe gelten beispielsweise:

- Eine vereinbarte Vorauszahlung wird vom Gast nicht innert Frist geleistet;
- Höhere Gewalt oder andere von der Lodge nicht zu verantwortende Umstände, die die Erfüllung des Vertrages objektiv unmöglich machen;
- Bewusst falsche oder irreführende Angaben durch den Gast bei der Buchung, die einen Einfluss auf den Vertragsabschluss gehabt hätten
- Vertragswidrige Nutzung des Zimmers bzw. der Wohnung durch den Gast wie zum Beispiel die Beherbergung eines Haustieres oder das Rauchen in den Räumlichkeiten der Lodge
- Übermässige Beschädigung bei der Nutzung der Räumlichkeiten der Lodge
- Zahlungsunfähigkeit des Gastes
- Gesetzeswidriges oder anstössiges Verhalten durch den Gast beim Aufenthalt
- Verhalten des Gastes, das die Sicherheit anderer Gäste oder des Beherbergers gefährdet

Bei einem Rücktritt der Lodge aus vorgenannten Gründen erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz und der vereinbarte Preis bleibt geschuldet.

10. Annullation der Reservation / Annullationsgebühren

Eine Annullierung der Buchung hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Bis 30 Tage vor dem vereinbarten Anreisedatum kann der Gast ohne Kostenfolge vom Vertrag zurücktreten.

Bei späterer Annulation fallen folgende Kosten an, die der Gast zu tragen hat:

- Bis 20 Tage vor dem geplanten Anreiseternin: 50% des Buchungspreises
- Bis 5 Tage vor dem geplanten Anreiseternin: 75% des Buchungspreises
- Bei späterer Annulation und bei Nichterscheinen: 100% des Buchungspreises

Entscheidend für die Berechnung der Annulationsgebühr ist das Eintreffen der schriftlichen Annulation des Gastes bei der Lodge.

11. Verunmögliche Anreise

Kann der Gast infolge höherer Naturgewalt (Hochwasser, Erdbeben, Lawinenabgang, Erdbeben etc.) nicht oder nicht rechtzeitig anreisen, so ist er nicht verpflichtet, das vereinbarte Entgelt für die versäumten Tage zu bezahlen. Der Gast muss die Unmöglichkeit der Anreise nachweisen.

Die Zahlungspflicht für den gebuchten Aufenthalt lebt jedoch ab dem Moment der Anreisemöglichkeit wieder auf.

12. Vorzeitige Abreise

Reist der Gast vorzeitig ab, so werden die gesamten gebuchten Leistungen zu 100% in Rechnung gestellt.

13. Schlüssel

Der von der Lodge abgegebene elektronische Schlüsselchip bleibt Eigentum der Lodge und ermöglicht einen 24-Stunden Zutritt zu den gebuchten Räumlichkeiten. Bei Rückkehr zur Lodge nach 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr ist die gesetzliche Nachtruhe einzuhalten. Die Infrarot-Sauna ist nur auf Anfrage zugänglich. Der Verlust des Chips ist umgehend an der Lodge zu melden. Ein Verlust des Chips wird mit CHF 20.-- dem Gast in Rechnung gestellt.

14. Internet

Dem Gast steht in der Lodge ein kostenloser Internet-Zugang während der Dauer seines Aufenthaltes zur Verfügung. Der Gast trägt die Verantwortung für den Gebrauch seiner Logindaten. Er haftet vollumfänglich für Missbrauch und illegales Verhalten bei der Internetnutzung.

15. Verlängerung des Aufenthaltes

Vorbehältlich anderer Absprachen hat der Gast keinen Anspruch darauf, dass sein Aufenthalt verlängert wird. Kann der Gast am Tag der Abreise die Lodge nicht verlassen, weil durch unvorhersehbare aussergewöhnliche Umstände / höhere Naturgewalt (z.B. Strassen-/ Bahnspernung infolge Lawinen, Hochwasser etc.) sämtliche Abreisemöglichkeiten gesperrt oder nicht benutzbar sind, so wird der Vertrag für die Dauer der Unmöglichkeit der Abreise automatisch zu den bisherigen Konditionen verlängert.

16. Durch den Gast eingebrachte Gegenstände

Persönliche Gegenstände des Gastes befinden sich auf Gefahr des Gasts in den Räumen bzw. auf dem Areal der Alpine Lodge Blinne. Die Lodge übernimmt keine Bewachungs- und Aufbewahrungspflicht. Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Gegenständen übernimmt die Lodge keine Haftung, ausgenommen bleiben gesetzliche Haftungsgründe. Die Versicherung mitgebrachter Gegenstände obliegt dem Gast.

17. Handlungen, Benutzung und Haftung

a) Lodge

Die Lodge bedingt die Haftung gegenüber dem Gast im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für leichte und mittlere Fahrlässigkeit weg und haftet nur bei absichtlich oder grobfahrlässig verursachtem Schaden. Wird ein allfälliger Schaden der Lodge nicht sofort nach seiner Entdeckung angezeigt, so gehen die Ansprüche des Gastes unter.

Die Lodge haftet unter keinem Rechtstitel für Leistungen, welche er dem Gast lediglich vermittelt hat.

b) Gast

Der Gast haftet gegenüber der Lodge für alle Verluste und Schäden, die durch ihn verursacht werden, ohne dass die Lodge dem Gast ein Verschulden nachweisen muss.

Der Gast ist für den korrekten Gebrauch und die ordnungsgemässe Rückgabe der genutzten Räumlichkeiten und aller Einrichtungen verantwortlich. Bei der Nutzung der Lodge als Ferienwohnung muss die Küche aufgeräumt, das Geschirr vom Gast gereinigt und die Abwaschmaschine geleert werden. Bei Nichteinhaltung wird der entsprechende Aufwand in Rechnung gestellt.

Die Kosten bei übermässiges Verschmutzung der Zimmer und der Wohnung sowie Schäden an der Einrichtung werden dem Gast in Rechnung gestellt.

18. Erkrankung des Gastes während Aufenthalt

Erkrankt ein Gast während seines Aufenthaltes in der Lodge, so benachrichtigt die Lodge auf Wunsch des Gastes einen Arzt. Ist der Gast nicht mehr handlungsfähig und hat die Lodge Kenntnis von der Erkrankung, so erfolgt die Benachrichtigung durch die Lodge.

Die medizinische Betreuung, Krankentransporte usw. erfolgen in jedem Fall auf Kosten des Gastes.

Mit dem Tod des Gastes endet der Vertrag mit der Lodge.

19. Fundsachen

Fundsachen werden bei eindeutigen Eigentumsverhältnissen und Kenntnis der Wohn-/ Geschäftsadresse dem Gast auf Wunsch nachgesendet. Die Kosten und das Risiko für den Nachversand trägt der Gast.

20. Weitere Bestimmungen

Wünscht der Gast Leistungen, die nicht von der Lodge selbst erbracht werden, so handelt die Lodge lediglich als Vermittler.

Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Soweit diese abgeändert werden können, gilt für Schadenersatzansprüche des Gastes eine absolute Verjährung von 6 Monaten nach Abreise.